

RECYCLING ENTSORGUNG VERWERTUNG

REVO



OBERWALLIS

JAHRESBERICHT 2025



Herausgeber und Kontaktadresse

Jahresbericht 2025, Erscheinung Mai 2026

REVO Oberwallis

Bielstrasse 30, 3902 Brig-Glis, Tel. 027 921 68 20, info@revo.ch

www.revo.ch

EINLADUNG

Delegiertenversammlung Gemeindeverband REVO

Mittwoch, 17. Juni 2026, 18.00 Uhr

Räumlichkeiten Haus Rondo, Fiesch

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. DV des Gemeindeverbandes REVO
 - a. Protokoll der DV vom 26. November 2025 in Susten
 - b. Jahresrechnung REVO 2025
 - I. Geschäftsbericht, Darlegung der Betriebsrechnung
 - II. Bericht der Revisoren
 - III. Genehmigung der Jahresrechnung
 - IV. Entlastung des Ausschusses
 - c. Bericht des Geschäftsführers KVA
 - d. Information der Jahresrechnung Schriber & Schmid GmbH 2025
 - e. Informationen über Projekte
 - I. Presscontainer Papier + Karton
 - II. Grünmaterial
 - III. Küchenabfälle
 - IV. Einsammlung Kehricht + Sperrgut
 - V. Altkleidersammlung
 - f. Verschiedenes

Die Rechnungsbelege liegen bis zur DV während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme im Büro des REVO, Bielstrasse 30, 3902 Brig-Glis zur Einsichtnahme auf.

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung 2026	3
Konsequente Abfallbewirtschaftung	5
Organisation REVO	6
Protokoll DV 26. November 2025 in Leuk	7
Jahresbericht Kehrichtverwertungsanlage	9
Statistiken und Kennzahlen	13
Jahresrechnung REVO 2025	20
Jahresrechnung Schriber & Schmid GmbH 2025	26
Protokoll GV 1. April 2026 Schriber & Schmid GmbH	30

KONSEQUENTE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Die Abfallbewirtschaftung im Oberwallis ist ein zentral organisierter und zugleich stark gemeindebasierter Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie verfolgt das Ziel, Abfälle möglichst zu vermeiden, Ressourcen zu schonen und eine umweltgerechte Entsorgung sicherzustellen. Dabei orientiert sich das System an den Grundprinzipien «Vermeiden, Vermindern, Verwerten und Beseitigen», welche auch in der gesamten Schweiz gelten.

Eine zentrale Rolle spielt seit 2024 der Gemeindeverband REVO (Recycling, Entsorgung, Verwertung Oberwallis). Fast alle Oberwalliser Gemeinden (Salgesch und Varen sind dem Mittelwallis zugeteilt) haben dem Verband den Auftrag erteilt, die Abfallbewirtschaftung zu organisieren. Ziel dieser Organisation ist es, Synergien zu nutzen und die Entsorgung effizienter sowie kostengünstiger zu gestalten. REVO übernimmt Aufgaben wie die Organisation der Kehrichtabfuhr, die Entsorgungsberatung sowie die Koordination von Recyclingangeboten.

Das System im Oberwallis basiert stark auf dem Verursacherprinzip. Haushalte bezahlen ihre Abfallentsorgung über sogenannte Sackgebühren, also kostenpflichtige Kehrichtsäcke. Studien zeigen, dass Regionen mit solchen Gebühren deutlich weniger Abfall verursachen. Es wird ein Anreiz geschaffen, Abfall zu reduzieren und Wertstoffe zu trennen.

«Vermeiden, Vermindern, Verwerten und Beseitigen»

Neben dem Hauskehricht existieren zahlreiche, getrennte Sammelsysteme. Wertstoffe wie Papier, Glas, Metall oder Elektrogeräte werden separat gesammelt und recycelt. Viele Gemeinden betreiben dafür eigene Sammelstellen. Auch Sonderabfälle wie Chemikalien, Farben oder Medikamente werden speziell gesammelt, da sie eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen und nicht im normalen Hausmüll entsorgt werden dürfen. PET- und Plastikflaschen sowie Batterien können in den Supermärkten entsorgt werden. Alle diese Wertstoffe können ebenfalls in unserem Ökohof in Gamsen abgegeben werden.

Der verbleibende, nicht verwertbare Abfall wird in der Kehrichtverwertungsanlage in Gamsen verbrannt. Dabei wird Energie zurückgewonnen, etwa in Form von Wärme oder Strom. Ebenfalls werden hier noch wiederverwendbare Reststoffe herausgefiltert. Dieses Verfahren reduziert das Abfallvolumen erheblich. Die Wärmeenergie wird der Lonza AG weitergegeben, was ihr Verbrauch an fossilen Brennstoffen und den CO₂-Ausstoss vermindert.

Trotz der zentralen Organisation bleibt die Verantwortung der Gemeinden wichtig. Sie betreiben lokale Sammelstellen, informieren die Bevölkerung und kontrollieren die Einhaltung der Vorschriften. Fehlentsorgungen können zu Bussen führen, was die Bedeutung der korrekten Abfalltrennung unterstreicht.

Zusammenfassend zeichnet sich die Abfallbewirtschaftung im Oberwallis durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und regionalen Organisationen, ein konsequentes Gebührenmodell sowie ein gut ausgebautes Recyclingsystem aus. Diese Kombination trägt dazu bei, die Umweltbelastung zu reduzieren und Ressourcen effizient zu nutzen.

Rolet Gruber

VA-Präsident REVO

ORGANISATION REVO

Verwaltungsausschuss



Rolet Gruber
Präsident



Stefan Troger
Vizepräsident



Helmut Sommer
Aktuar



Alain Bregy
Mitglied



Christian Gasser
Mitglied



Patrizia Hermann-Imhof
Mitglied



Oliver Summermatter
Mitglied



Diego Wellig
Mitglied



Stefanie Zimmermann
Mitglied

Geschäftsleitung



Alain Zuber
Geschäftsführer
Finanzen & Dienste



Kurt Ruppen
Geschäftsführer
Kehrichtverwertungsanlage



Roger Schmid
Geschäftsführer
Ökohof

Entsorgungsberatung



Andrea Chitiva
Verantwortliche
Entsorgungsberatung

PROTOKOLL DV 26. NOVEMBER 2025 IN LEUK

Anwesend

Vorsitz: Rolet Gruber (Präsident)

Ausschuss-Mitglieder: Alain Bregy, Oliver Summermatter, Stefan Träger (Vizepräsident), Diego Wellig, Stefanie Zimmermann

Gemeinden: Gemäss Präsenzliste sind 38 von 61 Gemeinden vertreten (53 von 83 Stimmen).

Geschäftsführer: Kurt Ruppen, Roger Schmid, Alain Zuber

Gäste: Andrea Chitiva, Nicole Nanzer

Entschuldigt

Ausschuss-Mitglieder: Christian Gasser, Patrizia Hermann-Imhof, Helmut Sommer

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

Der Präsident Rolet Gruber begrüsst alle Anwesenden in den Räumlichkeiten Dilei in Susten. Er bedankt sich bei Alain Bregy (Gemeindepräsident Leuk) für das Gastrecht. Alain Zuber wird zum Protokollführer gewählt. Zum Stimmzähler wird Noti Pascal gewählt.

2. Protokoll der DV vom 18.06.2025

Die Einladung, Anträge und der Jahresbericht wurden fristgerecht am 30. Oktober 2025 per Mail versendet und die DV ist gemäss Art. 12 der Statuten beschlussfähig. Das Protokoll wurden den Gemeinden am 9. Juli 2025 per Mail zugestellt. Die Delegiertenversammlung genehmigt das Protokoll vom 18. Juni 2025.

3. Budget 2026

(Bericht Budget 2026)

Mit der Einladung haben die Delegierten den Bericht für das Budget 2026 erhalten. Alain Zuber präsentiert das Budget 2026 des REVO. Die Delegierten haben keine Fragen zum Budget 2026.

4. Antrag des Ausschusses – Genehmigung Budget

Der Ausschuss beantragt die Delegiertenversammlung das Budget 2026 zu genehmigen. Das Budget 2026 wird von allen Anwesenden einstimmig genehmigt. Rolet Gruber bedankt sich bei den Delegierten für die Genehmigung des Budgets 2026.

5. Investitionen (Bericht Budget 2026)

Die Investitionen für die KVA sind sehr hoch. Das Detail mit den Erklärungen finden die Delegierten im Bericht Budget 2026. In der Versammlung wurde ausführlich über die Projekte gesprochen, die der Zustimmung der Delegierten bedürfen. Kurt Ruppen erklärt die notwendigen Investitionen in den Ersatz der Bunkerkrane sowie den Ersatz Kessel Zug I.

Frage: Muss die Anlage, während den Arbeiten ausgeschaltet werden? Ja, die Anlage muss abgestellt werden. Jedoch werden die Arbeiten voraussichtlich während den Revisionsphasen durchgeführt. Es gibt keine weiteren Fragen.

6. Antrag des Ausschusses – Genehmigung Investitionen

Der Ausschuss beantragt die Delegiertenversammlung die Investition in die Bunkerkrane zu genehmigen. Die Investitionen werden von allen Anwesenden einstimmig angenommen. Rolet Gruber bedankt sich bei den Delegierten für die Genehmigung der Investition.

7. Information Budget und Investitionen 2026 (Schriber & Schmid GmbH)

Alain Zuber präsentiert das Budget und die Investitionen der Schriber & Schmid GmbH. Die Gesellschafter haben das Budget und die Investitionen 2026 genehmigt und diese müssen nicht von der Delegier-

tenversammlung genehmigt werden. Der Bilanzgewinn wird vollumfänglich in die Weiterentwicklung des Ökohofs investiert.

8. Information zur Altkleidersammlung

In der vergangenen Zeit erfolgte die Mitteilung in den Oberwalliser Medien, dass die Firma Tell-TeX den Vertrag mit dem Oberwalliser Samariterverein gekündigt hat, und zwar auf Ende März 2026. Der Verband hat umgehend reagiert und mit den beteiligten Partnern Kontakt aufgenommen. Alain Zuber erklärt den Sachverhalt sowie die vorgesehenen Massnahmen und Vorschläge anhand der Präsentation. Es gibt vier Varianten für die Einsammlung der Altkleider. In Zukunft wird die Altkleidersammlung nicht mehr kostenlos sein. Der Kostenaufwand wird solidarisch pro Einwohner berechnet.

Fragen der Delegierten

Wer ist Eigentümer der Textilcontainer?

Gemeinde? Nein, der Eigentümer der Textilcontainer ist Tell-TeX. Zurzeit gibt es zwei Anbieter auf dem Schweizer Markt (Tex-Tell und Tex-Aid).

Tell-TeX hat den Vertrag mit dem Samariterverein gekündigt. Warum bieten sie sich wieder an?

Die Kostenstruktur und die Nachfrage an Altkleider haben sich geändert. Deshalb wird von Seite Tell-TeX für die Zukunft ein neues Angebot vorgesehen. Die Lager der Entsorger sind voll. Die Qualität der Kleider sowie die Nachfrage bestimmen den Preis. Die Samaritervereine haben teilweise die Kontrollen der Waren direkt durchgeführt. Falls in Zukunft das Bring-System vorgesehen wird, wird ebenfalls wieder bei der Annahme des Materials eine Warenkontrolle vorgesehen.

Ist die Kleidersammlung im Abfallgesetz vorgegeben? Besteht die Option, dass nach Verursacher-Prinzip bezahlt wer-

den soll? Gemäss Andrea Chitiva sind die Pflichtfraktionen in der Abfallverordnung festgelegt und die aktuelle Empfehlung sieht für Textilien keine Mengengebühren vor. Die Kosten sollen über die Grundgebühr gedeckt werden.

Wieso können Kleider nicht im Kehrrecht entsorgt werden? Andrea: die Textilindustrie gehört zu den Branchen mit dem höchsten Energie- und Ressourcenaufwand. Daher wird die Wiederverwendung und stoffliche Verwertung als geeigneter Entsorgungsweg betrachtet. Der Verband REVO will die Sammlung von Altkleidern fördern. Wir sollten die Leute sensibilisieren, wieder bewusster Kleider einzukaufen.

Ist national nicht eine vorgezogene Recyclinggebühr vorgesehen? Ja, die vorgezogene Recyclinggebühr ist ein Thema im Parlament. Grundsätzlich interessant, jedoch ist das Inkasso der Gebühr über den Online-Handel (Ausland) sehr schwierig zu kontrollieren.

Wie sieht der Vorschlag von REVO aus? REVO würde ab April 2026 die Variante 1 mit Tell-Tex wählen und sich auf die nächste Phase vorbereiten, damit ab 2027 die Variante 3 eingeführt werden kann. Zwischenzeitlich besteht die Möglichkeit, die Sammelstellen, Touren und die Kosten zu optimieren. Ausserdem können auf dem Ökohof in Gamsen ganzjährig Kleider abgegeben werden.

Was ist das Vorgehen der Gemeinden? Die Unterlagen sowie die vier Varianten der Altkleidersammlungen (inkl. Kostenberechnung) gehen an Gemeinden zur Ansicht. Die Gemeinden müssen sich mittels Abstimmungszettel für eine Variante entscheiden. Die meistgewählte Variante wird für das ganze Oberwallis umgesetzt. Und vielleicht können wir die Varianten noch optimieren.

Sollte das neue Abfallreglement angepasst werden? Nein, das ist nicht nötig.

Das Abfallreglement dient dazu, die allgemeinen Regeln festzulegen. Zum Beispiel, dass die Textilien getrennt entsorgt werden müssen.

Bestehen Angaben über Zahlen von den jeweiligen Gemeinden über das Gewicht?

Nein, die Alttextilienmengen wurden vom Samariterverein vermittelt. Die Abfallstatistik hat Andrea jeder Gemeinde zugesendet; darin sind die Mengen der Alttextilien der letzten vier Jahre dargestellt.

Das Thema Altkleidersammlung mit den Varianten wird an der nächsten Ausschusssitzung nochmals diskutiert. Anschliessend werden wir die Unterlagen an die Gemeinden mailen. Gemäss Rolet Gruber können die Gemeinden bei Änderungen in der Abfallbewirtschaftung immer mit dem Verband Kontakt aufnehmen.

9. Verschiedenes

Der REVO ist im Umbruch und der Ausschuss bearbeitet diverse Projekte. Im April 2026 führt der Ausschuss mit der Geschäftsleitung den Strategie-Workshop durch. Die wichtigen Themen sind die Einsammlung und Entsorgung von Grünmaterial, Biogene Abfälle, eine Biogasanlage und die zukünftige Einsammlung des Hauskehrichts (Systemwechsel). Zudem hat der Ausschuss noch laufende sowie langfristige Projekte zu bearbeiten.

Fragen der Delegierten

Wie ist die Finanzierung für das Projekt «neue KVA» angedacht? Alain Zuber: Das Projekt ist in der Anfangsphase und wir haben noch nicht über die Finanzierung gesprochen. Sobald wir in die Projektphase gehen, werden wir uns Gedanken über die Finanzierung machen. Es gibt verschiedene Optionen von Finanzierungen.

Recycling von Kunststoff? Macht das Sinn? Roger Schmid erklärt, dass hier bei

uns am wenigsten Kunststoff gesammelt wird. Der Kunststoff wird über die Grenze nach Lustenau (A) ins Sortierwerk transportiert, da es keine Sortieranlage in der Schweiz gibt. Danach kommt das Material zur Verarbeitung zurück zu InnoRecycling nach Eschlikon. Andrea Chitiva: Unser Kunststoff wird bei uns vorbildlich recycelt und landet nicht im Meer. Die Sammelsäcke für Kunststoff können z. B. beim Ökohof in Gamsen gekauft werden. Auf der Homepage www.sammelsack.ch werden die Verkaufs- sowie Sammelstellen aufgeführt. Ebenso auf der Homepage von Schriber & Schmid GmbH.

Wie sieht es zurzeit mit regionalen Ökohöfen aus? Die regionalen Ökohöfe sind ein laufendes Projekt und wir sind noch in der Anfangsphase. Der nächste Ökohof ist in Raron geplant. Gemäss Roger Schmid müssten aber alle Gemeinden in der Region mitmachen, ansonsten machen die Investitionen von zirka 1 Mio. CHF keinen Sinn. Wir informieren über die weiteren Schritte.

Rolet Gruber bedankt sich bei Alain Bregy und der Gemeinde Leuk für die Gastfreundschaft und beendet die Versammlung um 19.00 Uhr. Das Apéro wird von der Gemeinde Leuk offeriert. Herzlichen Dank.

Die nächsten Delegiertenversammlungen finden am Mittwoch, 17. Juni 2026 und am 18. November 2026 um 18.00 Uhr im Bezirk Goms statt. Der Ort wird noch bekannt gegeben. Rolet Gruber wünscht allen einen erfolgreichen Jahresabschluss sowie ein glückliches und gesundes Jahr 2026.

Leuk, 26. November 2025

Rolet Gruber, VA-Präsident

Alain Zuber, Protokollführer

JAHRESBERICHT KEHRICHTVERWERTUNGSANLAGE



Kehrichtmengen

Mit 19'600 Tonnen im Jahre 2025 ist die Menge Hauskehricht um 370 Tonnen oder 1,9 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die Privatanlieferungen sind ebenfalls gesunken und zwar um 1'353 Tonnen und erreichen 22'565 Tonnen. Dies bedeutet eine Abnahme von 5,7 % gegenüber 2024. Zusammengefasst ergibt sich eine Abnahme der gesamt angelieferten Kehrichtmenge von 1'723 Tonnen oder 3,9 % gegenüber dem Jahr 2024.

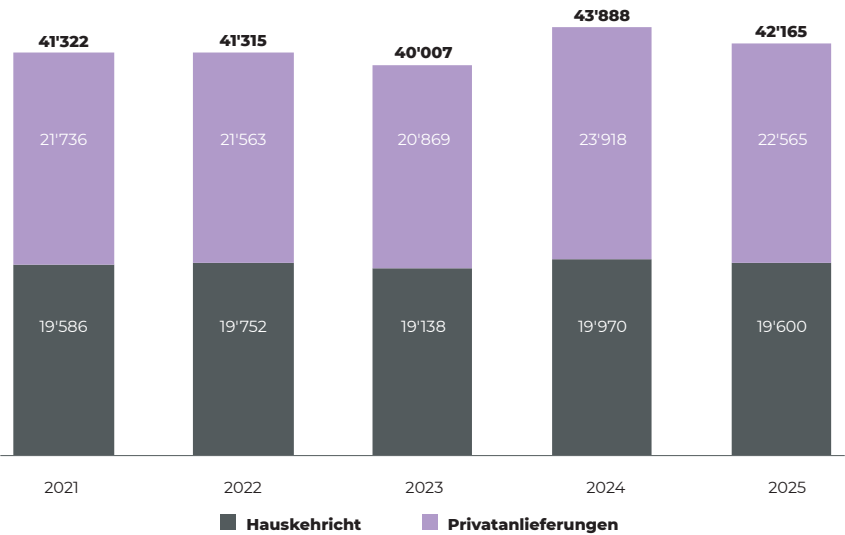
Auf Grund der Unwetter im Goms, Saas- und Mattertal im Jahr 2024 mussten rund 800 Tonnen an die Kehrichtverbrennungsanlage Enevi in Uvrier abgegeben werden. Dies genügte jedoch nicht, um das Ballenlager bis Ende Jahr 2024 wie geplant abzubauen. Als dann im April 2025 die massiven Schneefälle noch einmal erhebliche Mengen an Abfällen produzierten, mussten erneut rund 2'750 Tonnen Abfälle an die Kehrichtverwertungsanlagen Enevi, Rennergia und Tridel weitergeleitet werden. Das Ballenlager wies Ende 2025 immer noch über 1'000 Tonnen auf und es muss damit gerechnet werden, dass im Verlaufe vom Jahr 2026 Abfälle an andere KVA weitergeleitet werden müssen.

Energieproduktion

Mit der aus der Verbrennung des Kehrichts freiwerdenden Energie wird elektrischer Strom und Prozessdampf produziert. Die elektrische Energie deckt vor allem den Eigenbedarf. Zusätzlich konnten 1'253'002 kWh ins örtliche Netz eingespeist werden. Dies sind 166'650 kWh oder 15,3 % mehr als im Jahr 2024. Rund 128'771 Tonnen Prozessdampf konnten an die Lonza AG geliefert werden, was einer Zunahme von 3'032 Tonnen oder +2,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

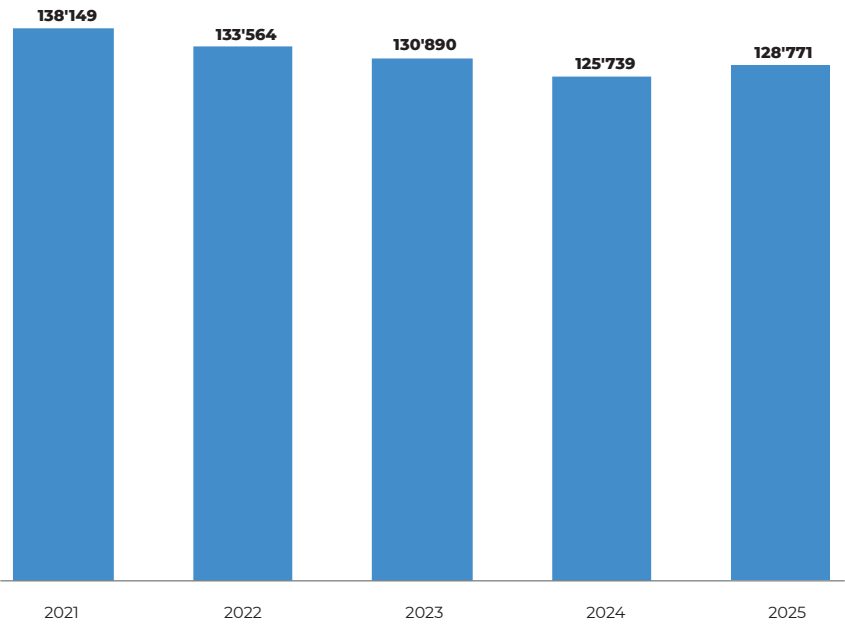
KEHRICHTMENGE 2021 BIS 2025

in Tonnen



LIEFERUNG PROZESSDAMPF 2021 BIS 2025

in Tonnen



Die Schäden an Elektrofilter, Saugzug und Kessel konnten innerhalb kurzer Zeit repariert werden, so dass die Betriebsunterbrüche in der Summe kürzer waren als im Vorjahr. Dadurch konnte eine leicht höhere Menge an Prozessdampf abgeliefert werden als im Jahr 2024. Trotzdem ist der Ertrag wesentlich tiefer im Vergleich zum Vorjahr. Der Grund liegt darin, dass der Preis für Prozessdampf an den Preis für Elektrizität gebunden ist. Da der Strompreis im Jahr 2025 stark zurückging, ging gleichzeitig der Preis für Prozessdampf zurück.

Mit 7'232 Betriebsstunden im Jahr 2025 lief die Anlage 323 Stunden länger als im Vorjahr. Trotz Schäden am Elektrofilter, Saugzug und Kessel konnten die Abschaltzeiten für die nötigen Reparaturen kurzgehalten werden.

Bewertung Lieferung Prozessdampf und Stromproduktion

Der Eigenverbrauch, durch die eigene Produktion gedeckt, betrug im Jahre 2025 6'257'327 kWh. Inklusive sämtlicher Nebenkosten bezahlte die KVA für bezogenen Strom 24,36 Rp pro kWh. Der REVO spart somit pro kWh-Eigenverbrauch 16,89 Rappen (24,36 Rp – 7,47 Rp). Insgesamt bringt dies eine Einsparung von CHF 1'056'862.53.

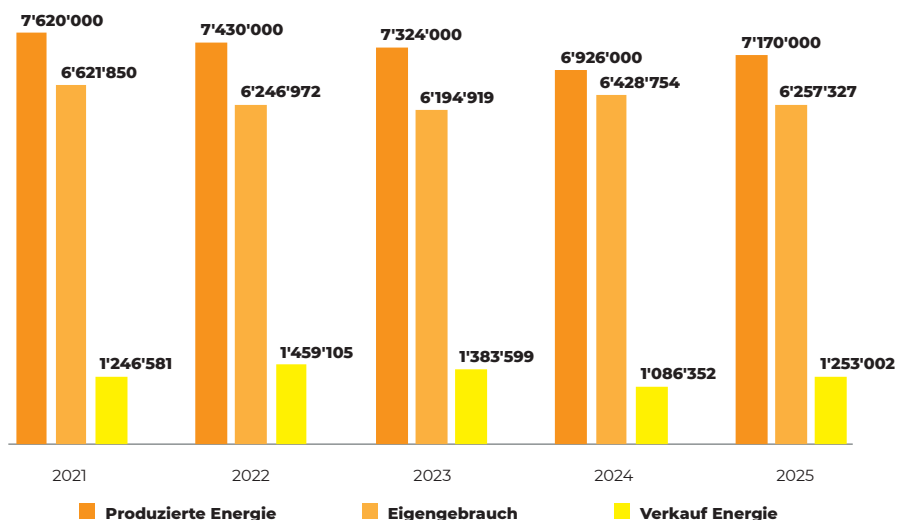
Der finanzielle Vorteil für REVO aus dem Stromverkauf, durch die Ersparnisse beim Eigenverbrauch und aus dem Verkauf von Prozessdampf beläuft sich somit auf CHF 3'780'472.89!

Die Stromproduktion und Prozessdampflieferung in der KVA Oberwallis entlastet den Tonnenpreis, den der REVO den Gemeinden und dem Gewerbe verrechnet, um CHF 92.14.

Die Zusammenarbeit mit der EnAlpin, EnBAG und mit der Lonza läuft offen, vertraulich und problemlos.

STROMPRODUKTION 2021 BIS 2025

in kWh



Mit 323 Stunden mehr als im Vorjahr ist die Betriebszeit länger. Die längere Betriebszeit sowie die kürzeren Betriebsstörungen sind für die um 3,5 % höhere Energieproduktion verantwortlich. Mit dem tieferen Strompreis ergibt sich trotzdem ein geringerer Ertrag im Jahre 2025 im Vergleich zu 2024. Der im Jahr 2025 erzielte mittlere Strompreis betrug 7,47 Rp/kWh und ist damit um 2,68 Rp/kWh oder um 26,4 % tiefer als im Vorjahr.

Anlage

Betrieb

Im Jahr 2025 war die KVA Oberwallis, während 7'232 Stunden in verschiedenen Betriebsperioden in Betrieb, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 323 Stunden oder 4,7 % entspricht. Es wurden 41029 Tonnen Abfälle verbrannt. Dies sind 133 Tonnen mehr als im Jahr 2024 oder 0,3 %.

Branchenvereinbarung zwischen VBSA und UVEK

Die Branchenvereinbarung zwischen dem VBSA (Vertretung aller Schweizer KVA) und dem UVEK verlangt eine Abgabe von CHF 0.275 pro entsorgtes Kilogramm Abfall. Für die KVA Oberwallis bedeutete dies einen Betrag von CHF 11'283.00. Die Beiträge in den Klimafonds aller Schweizer KVA ergeben pro Jahr einen Betrag von rund CHF 1'000'000.00. Dieses Geld wird für Projekte zur CO₂-Reduktion (Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂) gemäss der Zielvereinbarung mit dem UVEK verwendet.

Deponie Gamsenried

Neben der alten Deponie Gamsenried aus dem Jahre 1912, welche ein Sanierungsfall ist, gibt es die aktive Deponie Gamsenried, welche gesetzeskonform ist und von der KVA Oberwallis für die Deponierung der Reststoffe Schlacke und Flugasche genutzt wird. Aufgrund von Ablagerungen in den Entwässerungsleitungen der aktiven Deponie Gamsenried musste diese wieder in Stand gestellt werden. Die Instandstellungsarbeiten konnten Mitte Jahr 2025 abgeschlossen werden. Um die Arbeiten ungehindert abschliessen zu können, mussten rund 4,6 % der anfallenden Rest-

stoffe in der Deponie Tambrig im Kanton Zürich deponiert werden. Aktuelle Messungen der Deponie Gamsenried zeigen ein Restnutzungsvolumen, welches genügen wird, die Reststoffe der KVA Oberwallis bis zum Jahr 2030 aufzunehmen. Ab diesem Datum plant der Kanton, im Unterwallis Deponievolumen für die Reststoffe aus dem Wallis zur Verfügung zu stellen.

Umbau KVA in Energiezentrale

Die Planungsarbeiten zum Neubau einer neuen Verbrennungslinie und/oder der Umbau der bestehenden Linie erfahren einen Unterbruch. Die bestehende KVA Oberwallis steht am Rande der alten Deponie Gamsenried (Sanierungsfall). Es ist geplant, dass die alte Deponie Gamsenried mit einer 30 Meter tiefen und 80 Zentimeter breiten Dichtwand zum grössten Teil umgeben und so vom Grundwasser

und dem Rotten getrennt wird. Im Januar 2025 wurde das Baugesuch für die Dichtwand eingereicht. Es gingen keine Einsprachen ein. Die Baubewilligung wird anfangs 2026 erwartet. Dank einer vorgezogenen Baubewilligung konnten die Vorbereitungsarbeiten zum Bau der Dichtwand schon im September 2025 gestartet werden. Der Start zum eigentlichen Bau der Dichtwand ist für Mitte 2026 geplant und soll Ende 2028 abgeschlossen werden

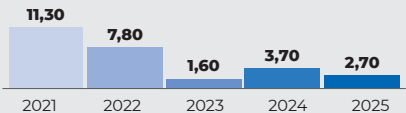
Luftemissionen 2021 bis 2025

Die Grenzwerte der Luftemissionen konnten eingehalten werden. Die Emissionen werden in regelmässigen Intervallen analysiert und die Schadstoffe als Jahresmittelwerte aufgeführt.

In den Grafiken ist die Ausnutzung der Grenzwertbereiche durch den Jahresmittelwert der einzelnen Parameter im Vergleich über 5 Jahre aufgeführt.

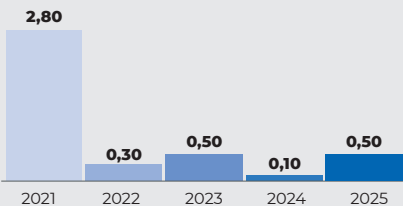
KOHLENMONOXID CO

Grenzwert 50 mg/m³



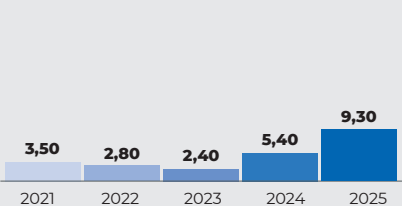
AMMONIAK NH₃

Grenzwert 5 mg/m³



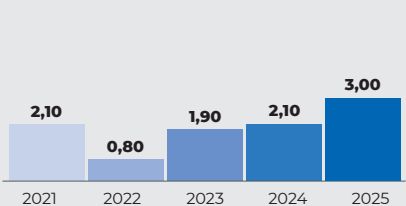
SCHWEFELDIOXID SO₂

Grenzwert 50 mg/m³



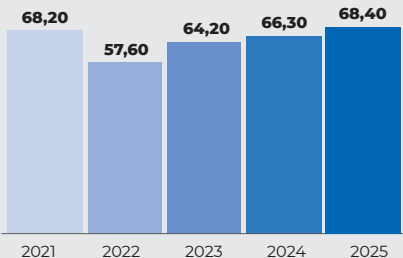
STAUB

Grenzwert 10 mg/m³



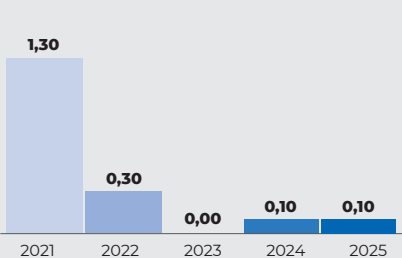
STICKOXYDE NOₓ

Grenzwert 80 mg/m³



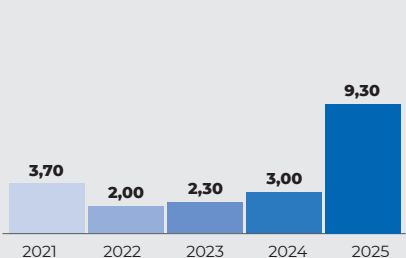
FLUORWASSERSTOFF HF

Grenzwert 2 mg/m³



CHLORWASSERSTOFF HCl

Grenzwert 20 mg/m³



können. Erst anschliessend können die effektiven Sanierungsarbeiten an der alten Deponie Gamsenried gestartet werden und damit auch Arbeiten zum Bau einer neuen Kehrlichtverwertungsanlage.

Die externe Entsorgung von 800 Tonnen Abfällen im Jahr 2024, 2'750 Tonnen im Jahr 2025 und voraussichtlich 1'100 Tonnen im Jahr 2026 zeigt deutlich, dass die bestehende Kehrlichtverwertungsanlage voll ausgelastet ist und die anfallenden Abfälle im Oberwallis nicht mehr immer verarbeiten kann. Aus diesem Grund ist es nicht realistisch, alte Anlagenteile für eine neue Linie zu nutzen, da diese zum Teil den aktuellen, aber sicherlich den zukünftigen Anforderungen nicht mehr genügen. Also muss die Variante Anbau oder Umbau verworfen werden und es kommt eigentlich nur noch ein Neubau einer neuen Linie in Frage.

Kesselleckagen

Der unterste Teil des Kesselzugs 1 ist direkt den Flammen ausgesetzt. Deshalb ist dieser Teil mit Keramikplatten belegt, um die Kesselrohre vor den hohen Temperaturen und den aggressiven Rauchgasen zu schützen. Durch kleine Risse in dieser Feuerfestverkleidung dringt über die Jahre trotzdem Rauchgas bis zu den Kesselrohren vor und diese korrodieren. Im September und Dezember letzten Jahres traten dann auch Leckagen hinter den Keramikplatten auf. Die Anlage musste jeweils für zwei bis drei Tage abgeschaltet werden, um die Leckagen zu reparieren.

Kurzabschaltungen

Auf Grund einer Anhäufung von synthetischen Fasern im Abfall, welche im Elektrofilter hängen blieben, wurden Störungen verursacht. Die Anlage musste kurz abgeschaltet werden, um den Elektrofilter zu reinigen.

Wegen eines defekten Lagers am Saugzug musste die Anlage ebenfalls kurz abgeschaltet und das Lager ersetzt werden.

Ausblick

- **Brandschutz:** Unsachgemässe Entsorgung brandgefährlicher und leicht entzündbarer Abfälle verursachen immer wieder Brände. Um die daraus resultierenden Schäden zu vermindern, sollen beim Förderband des Schredders eine automatische Berieselung und im Bunker Löschkanonen installiert werden.
- **Teilersatz Kesselzug 1:** Die zwei Leckagen im letzten Herbst zeigten, dass die Kesselrohre hinter der Feuerfestverkleidung stark angegriffen sind. Um weiteren Leckagen vorzubeugen, wird ein Teil des Zuges 1 in der Herbstrevision ersetzt.
- **Bunkerrucksack:** Die Bunkerkrane werden auf Grund der Herstellungszeit erst im Frühling 2027 ersetzt. Um das Ausbringen der alten Krane sowie das Einbringen der neuen zu ermöglichen, soll an der Nordwand des Bunkers ein Anbau erstellt werden, ein Bunkerrucksack. Dieser soll auch für die einfachere Wartung und Reparatur der Krane genutzt werden.



Der Geschäftsführer Alain Zuber hat am Firmenanlass die Ehrungen der Jubilare vorgenommen (v. l.): Daniel Hug (20 Jahre), Christian Nanzer (35 Jahre) und Romeo Eggel (15 Jahre).

Personal

Vorpensionierung

Florian Salzmann begann am 7. Juni 2004 seine Arbeit als Ofenwart bei der KVA Oberwallis in Gamsen. Trotz gesundheitlichen Problemen arbeitete er unermüdlich über 21 Jahre lang im Schichtbetrieb und unterstützte uns tatkräftig, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Am 31. Dezember 2025 trat er in die wohlverdiente Frühpension. Wir danken Florian für seinen jahrelangen Einsatz für die KVA Oberwallis und wünschen ihm gute Gesundheit.

Neuanstellungen im 2025

- Luzia Stadelmann, Waagmeisterin
3. März 2025
- Mathias Karlen, Ofenwart
3. März 2025
- David Venetz, Ofenwart
1. Juli 2025
- Mario Leiggenger, Ofenwart
1. Oktober 2025

In den Schul- und Semesterferien konnten zwei Jugendliche einen Sommerjob während drei bzw. sechs Wochen bei der KVA Oberwallis absolvieren.



Florian Salzmann ist durch Alain Zuber gebührend verabschiedet worden.



STATISTIKEN UND KENNZAHLEN

Abfallstatistik

Abfall- und Wertstoffaufkommen im Überblick

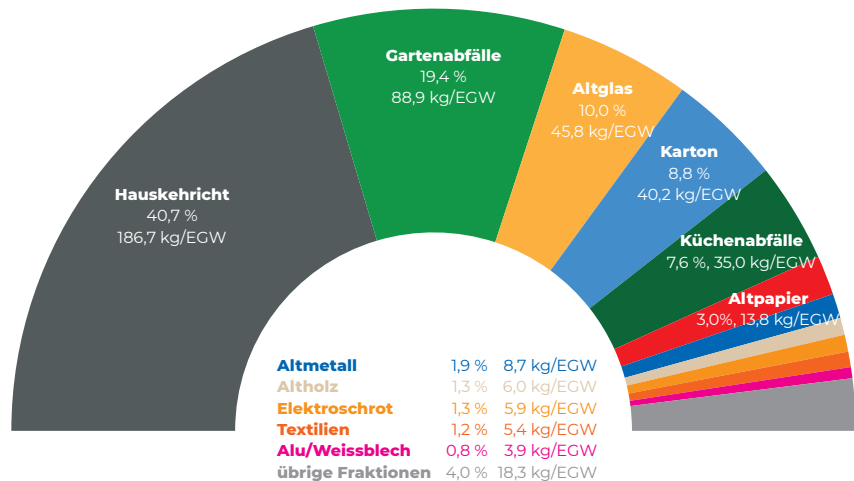
Die **Gesamtabfallmenge** beträgt im Jahr 2025 458,6 Kilogramm pro Einwohnergleichwert¹ (EGW).

Davon entfallen 186,7 kg/EGW auf brennbare Abfälle und 271,9 kg/EGW auf separat gesammelte Wertstoffe inklusive der sonstigen Fraktionen².

Die Verteilung der brennbaren Abfälle und der getrennten Sammlungen nach Wertstoffen ist im Diagramm rechts dargestellt. Kleinst- und nicht repräsentative Mengen sind unter übrige Fraktionen³ erfasst.

ABFALLMENGEN NACH ARTEN PRO EINWOHNERGLEICHWERT¹ 2025

in Prozent und Kilogramm/EGW



¹ Einwohnergleichwert: Berechnet aus Einwohnerzahl und der geschätzten Touristenbevölkerung anhand der zuletzt dem Walliser Institut für Tourismus gemeldeten Touristenzahlen.

² Zu den sonstigen Fraktionen zählen u. a. Altholz, Elektroschrott, Bauschutt, Inertstoffe, Sonderabfälle, Batterien und Kaffee kapseln. Die Mengen an Elektroschrott und Sonderabfällen wurden vollständig für die gesamte Region gemeldet.

³ Übrige Fraktionen: Motoröl, Speiseöl, PET, Bauschutt, Batterien, Inertstoffe, gemischte Haushaltskunststoffe, Sonderabfälle, Kaffee kapseln.

Begriffe

- ▶ **Siedlungsabfälle:** Unter Siedlungsabfällen werden alle Abfälle aus Haushalten sowie aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen verstanden und aus öffentlichen Verwaltungen, sofern deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Haushaltsabfällen vergleichbar ist.
- ▶ **Kehricht** (nicht verwertbare Siedlungsabfälle): Für die Verbrennung bestimmte, nicht stofflich verwertbare gemischte Siedlungsabfälle einschliesslich Sperrgut.
- ▶ **Wertstoffe** (rezyklierbare Siedlungsabfälle): Sortenreine Abfälle aus Privathaushalten oder vergleichbaren Quellen, die über öffentliche Sammlungen, Sammelstellen oder Entsorgungshöfe abgegeben werden. Dazu zählen: Altglas, Altmetalle, Altöl, Biogene Abfälle, gemischte Haushaltskunststoffe, Karton und Papier, Textilien, PET-Getränkeflaschen, Weissblech- und Aluminiumverpackungen. Diese Materialien entsprechen den gängigsten gesammelten Abfallarten und werden direkt verwertet oder zur Aufbereitung weitergegeben.
- ▶ **Biogene Abfälle:** Garten- und Rüstabfälle aus Privathaushalten, die über öffentliche Sammlungen oder Sammelstellen abgegeben werden. Dazu gehören auch Speisereste, sofern deren Annahme in der jeweiligen Gemeinde möglich ist. Biogene Abfälle zählen zu den Wertstoffen, werden jedoch aufgrund ihres grossen Mengenanteils separat ausgewiesen.
- ▶ **Separatsammelquote:** Sie zeigt den Anteil der Siedlungsabfälle, der durch getrennte Sammlung erfasst und damit nicht über den Kehricht (Verbrennung) entsorgt wird. Sie ermöglicht eine ressourcenschonende Weiterverarbeitung.

Hinweis zu fehlenden Mengenangaben

Es ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses der Datenerhebung einzelne Gemeinden ihre Mengenangaben nicht vollständig übermittelt hatten (Agarn: Gartenabfällen, Altholz, Bauschutt. Guttet-Feschel: Gartenabfälle. Saas-Almagell: Altmittel, gemischte Haushaltskunststoffe).

ANTEIL KEHRICHT UND GÄNGIGSTE SEPARATSAMMLUNGEN NACH GEMEINDEN 2025

Δ Differenz zu Vorjahr Hauskehricht:

- höher als Vorjahr
- tiefer als Vorjahr

Δ Differenz zu Vorjahr Separatsammelquote:

- höher als Vorjahr
- tiefer als Vorjahr

Die Tabelle zeigt beim Hauskehricht und den Separatsammlungen die Differenz zum Vorjahr in Prozent sowie den Anteil in Prozent an der Gesamtmenge.

Die gängigsten Abfallarten sind je Gemeinde aufgeschlüsselt in Tonnen.

Hauskehricht 2025			Separatquote 2025																
Gemeinde	Δ	%	Δ	%	in Tonnen														
Brig-Glis	3,2 %	35,2 %	2,0 %	64,8 %	2'298	2268	475	357	579	342	5,6	143	29	1,1	10	19	11		
Naters	1,3 %	33,1 %	4,7 %	66,9 %	1'721	2035	397	267	374	230	32	76	23	7,5	7,6	15	10		
Visp	3,6 %	46,3 %	-2,7 %	53,7 %	1'653	619	327	257	383	184	4,4	57	59	1	11	12	4,2		
Baltschieder	1,4 %	30,4 %	7,2 %	69,6 %	171	277	37	23	0,7	37	2,1	9,3	6,1		0,6		0,1		
Bitsch	23 %	36,0 %	-1,7 %	64,0 %	155	117	38	61	12	29	1,6	6,7	2,8	5,4		1,6	0,2		
Gampel-Bratsch	13,0 %	39,6 %	0,8 %	60,4 %	415	284	96	164	5,9		38	22	11	2,2	1	7,2	2		
Leuk	-0,9 %	35,9 %	2,6 %	64,1 %	802	817	188	207	22	90	80	15	10	4,5	0,9		0,8		
Raron	4,4 %	46,6 %	-10,8 %	53,4 %	353	119	86	98	5,8	40	25	7,8	16	0,1	0,9	3,6	0,8		
Ried-Brig	-3 %	41 %	7,8 %	59,1 %	318	249	94	38	5,6	41	1,4	22	5,4			3	0,4		
St. Niklaus	-39,1 %	38,4 %	17,8 %	61,6 %	342	195	98	154	17	0,8	23	16	25	11	1,2	6,4	1,2		
Stalden	7 %	47 %	-2,9 %	53,3 %	199	89	43	39	2	36		6,1	3,5	5,6	0,5	1,4	0,5		
Steg-Hohtenn	12 %	52 %	-4,8 %	48,2 %	366	92	56	145	4,6		24		15	3,1	1,1				
Täsch	-1,2 %	71,5 %	3,3 %	28,5 %	427	7,9	52	72			10	11	15	0,8	1		1		
Termen	12,1 %	43,4 %	-4,6 %	56,6 %	160	69	50	72	4,1		3,4		5	3,8	0,2		1,3		
Turtmann-Unter.	-54,2 %	56,9 %	18,5 %	43,1 %	200		51	75	4,8			12	7,4	0,6	0,7		0,2		
Visperterminen	14,1 %	56,1 %	-11,6 %	43,9 %	191	2	52	35	2,5	37	17	1,9	2,6		0,2		0,5		
Agarn	1,5 %	62,4 %	0,5 %	37,6 %	134		23	45				4,7	4	3,8	0,4		0,4		
Ausserberg	0,1 %	28,3 %	-3,5 %	71,7 %	89	151	28	17		18	3,3	0,9	4,6	2,7	0,2				
Eggerberg	1 %	49 %	-2,9 %	51,5 %	67	27	14	24			1,7	1,5	1,5	0,9	0,2		0,2		
Eischoll	1 %	61 %	-1,2 %	39,5 %	98		25	29			1,8	3,9	2	1,8	0,1		0,2		
Eisten	-6,7 %	36,7 %	0,3 %	63,3 %	22	18	5,3	7,2		3,7		2,9	0,5						
Embd	48,2 %	50,0 %	-13,3 %	50,0 %	45	4,8	13	10		9,2	5,2	1,4	1						
Ergisch	-5 %	50 %	5,4 %	50,3 %	29		9,2	12			6,5	0,1	1,7						
Ferden	44,4 %	58,3 %	-9,6 %	41,7 %	57	8,9	12	7,2	0,1	8,9		1,9	0,9	1,2					
Fieschertal	24,6 %	50,4 %	2,7 %	49,6 %	87	26	17	19		12	4,1	2,1	1,8	1,5	1,4				
Grengiols	23,0 %	50,1 %	5,5 %	49,9 %	114	38	21	16		16	16	4,6	1,5		0,4		0,7		
Guttet-Feschel	-22,0 %	44,4 %	5,3 %	55,6 %	74		26	30			24	4,8	4,9	1,7			0,5		
Inden	0,2 %	66,5 %	16,0 %	33,5 %	46		8,8	3,4	0,4			10		0,2					
Kippel	-6,7 %	50,3 %	-6,0 %	49,7 %	74	14	23	10		19		4	1	1,9			0,2		
Lalden	1,0 %	28,5 %	8,4 %	71,5 %	90	122	26	47	22	1,8		6,1	1,9			1	0,1		
Lax	-5,2 %	56,2 %	-18,3 %	43,8 %	61		15	15		10	1,3	3,2	2,6		0,4				
Mörel-Filet	12,5 %	58,0 %	-17,3 %	42,0 %	167		36	31	3,5	27	11	5,8	3	2,3	1,4				
Niedergesteln	9,2 %	36,6 %	1,4 %	63,4 %	134	124	35	49			13	6,4	0,7	3,2	0,4		0,4		
Randa	15,7 %	51,4 %	-3,1 %	48,6 %	94	18	21	26			15		6,4	1,3	0,3		0,3		
Saas-Balen	4,6 %	55,2 %	-3,0 %	44,8 %	86	26	19	14	0,6		2,4	3,4	1,3	1,9	0,5				
Simplon	2,8 %	64,8 %	-1,8 %	35,2 %	85		21	7,1		10	4,8		0,9	1,2	0,2		0,2		
Staldenried	-8,3 %	52,5 %	-1,3 %	47,5 %	79	11	23	15		18	2,9		1,4						
Törbel	1,6 %	47,4 %	1,7 %	52,6 %	104	37	34	16		16	6,9	3,4	2,3		0,7				
Zeneggen	-3,6 %	45,4 %	3,6 %	54,6 %	54	17	13	22			8,6	1,7	1,7	0,5			0,5		

Hauskehricht 2025		Separatquote 2025																	
Gemeinde	Δ	%	Δ	%	in Tonnen														
Zwischbergen	-49 %	52,1 %	0,1 %	47,9 %	9,1		3,5	0,4				1,1	1,8	0,4	0,2	0,7		0,2	
Albinen	-3,7 %	50,3 %	-0,1 %	49,7 %	81	21	21	19	2,4		12	2,3	1		0,4	0,9		0,2	
Bellwald	-4,8 %	51,8 %	-12,0 %	48,2 %	173	34	56	29		18	12	5	2,7	3,7	0,7				
Bettmeralp	-13,0 %	46,5 %	-2,1 %	53,5 %	272	52	74	52	76	4,3	44	3,9	0,6	0,4	5,6				
Binn	0,4 %	50,7 %	0,5 %	49,3 %	56	5,5	16	7,7	4,9	5,9	9,2	1,8	1	0,7	0,7			0,2	
Blatten	-71,7 %	51,7 %	-7,5 %	48,3 %	22		9	4,3		4,7			0,9	0,8				1,1	
Bürchen	-0,9 %	44,5 %	-0,1 %	55,5 %	198	110	64	34		8,5	23	2,7		5,6					
Ernen	-5,2 %	28,5 %	12,0 %	71,5 %	144	246	45	26		24	7,6	4,2	7,4		0,5			0,4	
Fiesch	-2,1 %	58,7 %	1,0 %	41,3 %	318		86	45	26	45	7,3	4,7	5,6		3,6			0,5	
Goms	-5,2 %	46,4 %	3,9 %	53,6 %	357	109	112	64	10	55	42	10	6,2		1,6			2	
Grächen	-1,0 %	50,0 %	1,6 %	50,0 %	499	174	115	108	29		31	6,1	21	10	4,4			1	
Leukerbad	0 %	48,6 %	1,0 %	51,4 %	610	127	168	161	120		38	7,1	5,4	19	0,4			0,5	
Oberems	-9 %	53,7 %	8,2 %	46,3 %	39	6,6	10	9,3			5	0,3	1,1	0,6	0,4			0,2	
Obergoms	-7,1 %	46,3 %	0,5 %	53,7 %	259	95	77	45		36	27	3,9	5,1	9,4	1,8			0,4	
Riederalp	3,3 %	51,2 %	-3,0 %	48,8 %	255	77	87	35	10	18	7		4	5,7					
Saas-Almagell	-3,4 %	51,2 %	-1,8 %	48,8 %	173	38	45	25	47			3,7	3,1	3,5					
Saas-Fee	0,6 %	53,9 %	2,3 %	46,1 %	840	66	158	242	90	4,2	74	14	11	16	7,2	33		3,4	
Saas-Grund	-0,7 %	52,1 %	0,5 %	47,9 %	397	145	68	66	30		23	11	8,1	11	2,2			0,4	
Unterbäch	-3,6 %	39,6 %	1,5 %	60,4 %	103	78	33	24			12		4,3	2,6	1,5	2,1		0,3	
Wiler	10 %	53 %	-8,9 %	47,0 %	175	20	48	30		23	20	6	1,9	3,6	0,5			1,4	
Zermatt	6 %	45 %	-3,5 %	55,5 %	2'630	793	268	1018	749	1869	147	17	42	77	82			1,6	

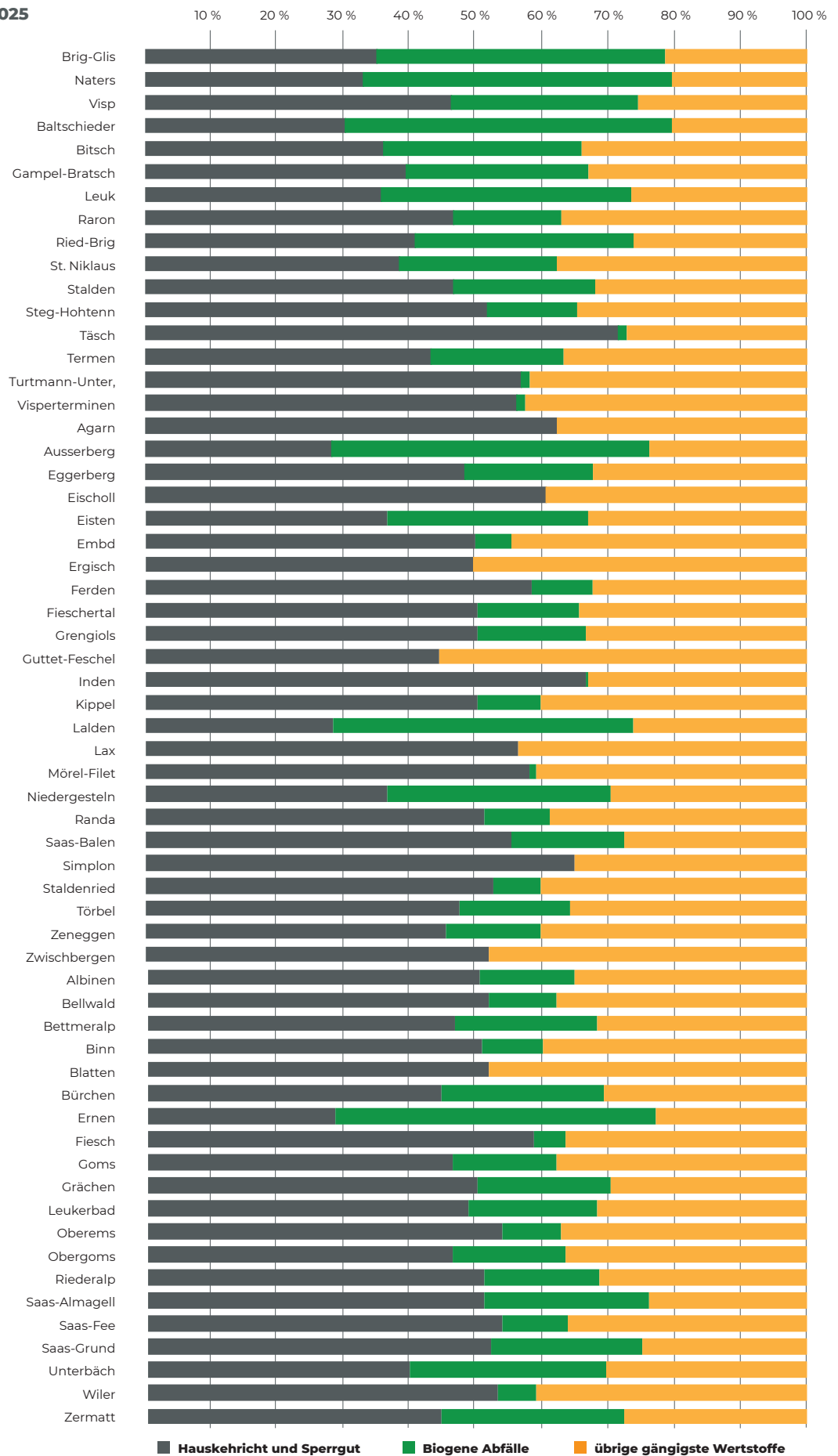
GEMEINDEKATEGORIEN

Hauskehricht 2025		Separatquote 2025																
Gemeinde- kategorie	Δ	%	Δ	%	in Tonnen													
Kategorie A > 5'000 Einw.	2,7 %	37,1 %	2,0 %	62,9 %	5'672	4'922	1'198	881	1336	756	42	275	110	10	29	45	25	
Kategorie C 1'000–5'000 Einw.	-6,6 %	43,2 %	3,2 %	56,8 %	4'100	2'317	940	1'185	87	310	225	130	125	38	8,2	23	9	
Kategorie D < 1'000 Einw.	4,1 %	47,8 %	-1,8 %	52,2 %	1'900	643	474	473	26	169	130	75	48	26	7,2	1	3,9	
Kategorie Tourismus	-0,1 %	47,1 %	-1,3 %	52,9 %	7'602	793	1'673	2'309	1'776	2'314	246	540	103	132	169	114	36	14
TOTAL Oberwallis	-0,4 %	43,1 %	0,8 %	56,9 %	19'273	793	9'554	4'921	4'315	3'764	1'482	937	583	415	243	158	105	51

SIEDLUNGSABFÄLLE 2025

NACH GEMEINDEN

in Prozent



■ Hauskehricht und Sperrgut

■ Biogene Abfälle

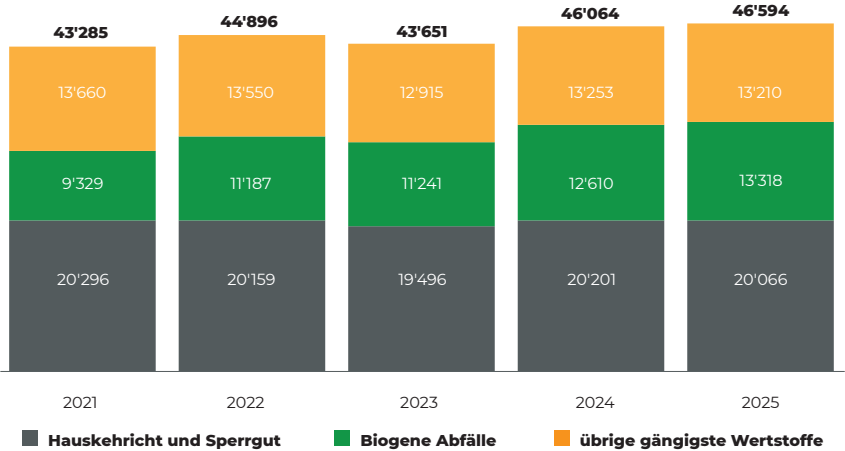
■ übrige gängigste Wertstoffe

2025 wurden 46'594 Tonnen Kehrichtfraktionen und gängigste Wertstofffraktionen erfasst. In absoluten Zahlen erhöhte sich diese Menge gegenüber dem Vorjahr um 530,6 Tonnen (+1,2 %). Dabei sind Altholz, Bauschutt sowie weitere sonstige Fraktionen wie Elektroschrott, Inertstoffe, Sonderabfälle, Batterien und Kaffeekapseln nicht enthalten.

Die **brennbaren Abfallmengen** nahmen im Berichtsjahr um 134,5 Tonnen bzw. -0,7 % ab. Besonders deutlich war der Rückgang in den Gemeinden Turtmann-Unterems (-54 %), St. Niklaus (-39 %) und Guttet-Feschel (-22 %) aus. Ausgenommen sind Blatten und Gondo-Zwischenbergen; letztere weist aufgrund der Presscontainerlogistik unregelmässige Sammelmengen auf. Allerdings verzeichnete etwas mehr als die Hälfte der Gemeinden eine Zunahme. Signifikante Mengenzunahmen wurden in Embd (+48 %), Ferden (+44 %; Vorjahr -15 %), Fieschertal (+25 %), Bitsch (+23 %), Grengiols (+23 %), Randa (+16 %) und Visperterminen (+14 %; Vorjahr -7,3 %) verzeichnet.

Bei **den biogenen Abfällen** zeigt das obenstehende Diagramm über die Jahre hinweg eine Zunahme der gemeldeten Mengen. Der Anstieg vor 2024 ist jedoch

KEHRICHT UND GÄNGIGSTE WERTSTOFFE OBERWALLIS 2021 BIS 2025
in Tonnen



hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Gartenabfälle in früheren Jahren von Gemeinden oder Entsorgungsfirmen nicht vollständig für die Statistik gemeldet wurden. Zudem gab es Gemeinden, in denen das Material zwar gesammelt, jedoch nicht an eine Verwertungsanlage geliefert wurde und daher unbehandelt an der kommunalen Sammelstelle verblieb. Der nun nahezu vollständig erfasste Anteil biogener Abfälle erreicht 28,6 % des Gesamtaufkommens und liegt damit nahe am Referenzwert von etwa 30 % für kommunal gesammelte Siedlungsabfälle.

Das Aufkommen der **übrigen gängigsten Wertstoffe** – Altglas, Karton, Altpapier, Altmetall, Textilien, Alu/Blech, PET, Altöl und gemischte Haushaltskunststoffe – unterlag wie in den vergangenen Jahren nur geringen Schwankungen und blieb insgesamt auf einem relativ konstanten Niveau. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Menge um 42,9 Tonnen ab, was einem Rückgang von 0,3 % entspricht. Im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre ergibt sich eine Abnahme um 138 Tonnen bzw. 1,0 %.

Kennzahlen Abfallstatistik Oberwallis im Vergleich zur Schweiz 2025

in Kilogramm/EGW

Abfallart	Oberwallis	Schweiz ¹	Erfahrungswerte ²
Kehricht und Sperrgut	186,7	148,2	150 bis 250
Biogene Abfälle	123,2	156,1	55 bis 125
Papier/Karton	54,0	126,8	45 bis 90
Altglas	45,8	41,6	30 bis 45
Alu/Weissblech	3,9	2,9	1,5 bis 2,5

- Der spezifische Kehrichtwert liegt über dem Schweizer Wert, bleibt jedoch im erwarteten Bereich.
- Biogene Abfälle liegen unter dem Schweizer Wert und nahe der oberen Grenze des Referenzbereichs.
- Papier/Karton erreichen weniger als die Hälfte des Schweizer Wertes und liegen nahe der unteren Referenzgrenze.
- Altglas liegt über dem Schweizer Wert und oberhalb des Erfahrungsbereichs.
- Alu- und Blechverpackungen übertreffen den Schweizer Wert um rund einen Drittel und liegen über der oberen Referenzgrenze.

¹ BAFU. Kehricht: Bericht zur Erhebung der Kehrichtsackzusammensetzung 2022. Wertstoffe: Abfallmengen und Recycling 2024 im Überblick

² swissrecycle.ch

Entwicklung Separatsammlungen

Die Gesamtmenge an **Papier und Karton** ist in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben; gegenüber dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre ergibt sich eine Abweichung von +1,3 %, gegenüber dem Vorjahr von +0,4 %. Die separat gesammelte Papiermenge, die rund 26 % dieser beiden Fraktionen ausmacht, verzeichnete hingegen einen Rückgang von 20,8 % zum Vorjahr und von 25,4 % im Vergleich zum Fünfjahresdurchschnitt.

Die gesammelte **Altglasmenge** ist im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre um 5,6 % und gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % zurückgegangen.

Bei **Aluminium und Weissblech** wurden hingegen 3,7 % mehr gesammelt als im

Vorjahr und 3,1 % mehr als im Fünfjahresdurchschnitt.

Bei den **Grünabfällen** zeigt sich eine ähnliche Entwicklung wie bei den **Gartenabfällen**, die 71,7 % des Gesamtaufkommens ausmachen. Im Jahr 2025 wurden die erfassten Mengen an Gartenabfällen teilweise durch die Unwetter im April beeinflusst. Da jedoch nicht alle Gemeinden diese zusätzlichen Mengen separat ausgewiesen haben, lässt sich der Effekt nicht regional verallgemeinern.

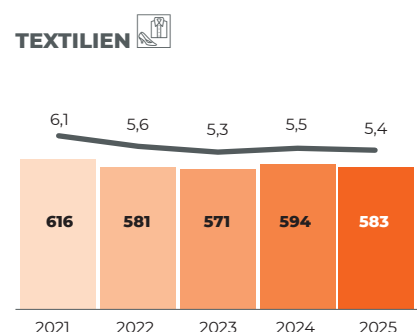
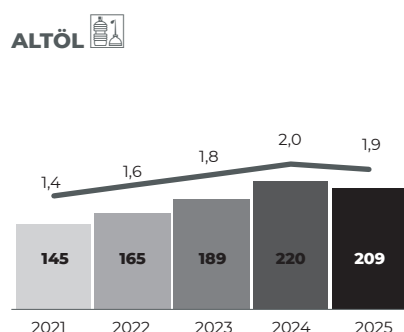
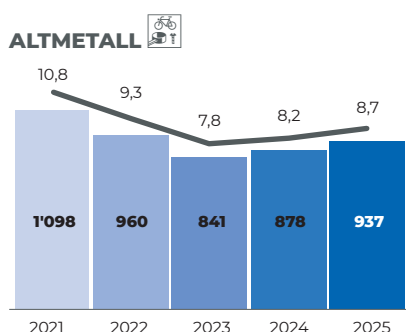
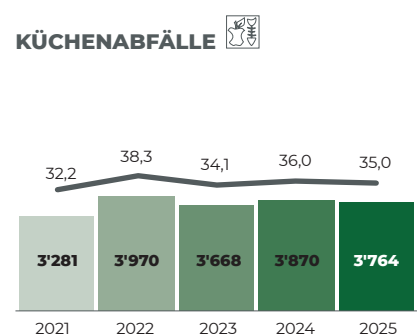
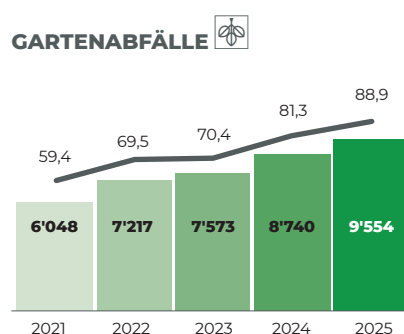
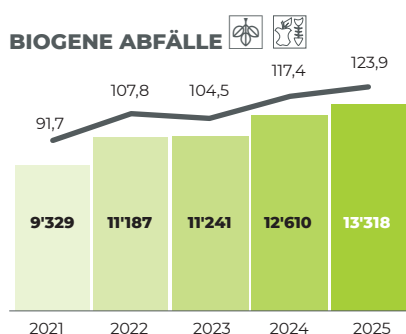
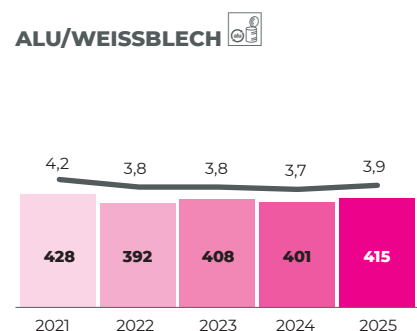
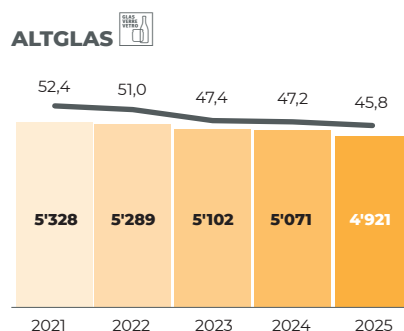
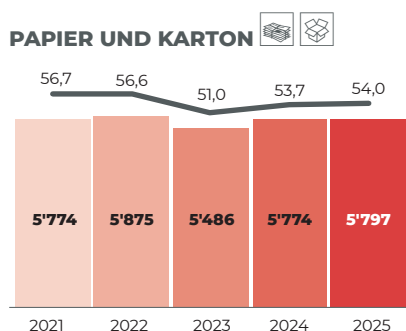
Bei den **Lebensmittelabfällen** ist ein Rückgang von 2,7 % im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Im Gegensatz zu anderen Fraktionen, deren Mengen teilweise mit der Bevölkerungsentwicklung korrelieren, zeigt das

Altmetall eine eigenständig schwankende Entwicklung. Gegenüber 2024 ergibt sich ein Anstieg von +6,7 %, während im Vergleich zum Fünfjahresdurchschnitt ein Rückgang von -3,3 % festzustellen ist.

Die Menge an **Altöl** ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % gesunken. Ein Vergleich mit früheren Jahren ist jedoch nicht aussagekräftig, da die Mengen damals nicht vollständig oder nur unregelmässig gemeldet wurden.

Die **Textilienmengen** für 2025 betragen insgesamt 583,4 Tonnen und liegen damit rund 44 Tonnen beziehungsweise 1,7 % unter dem Vorjahreswert.



Fläche = in Tonnen / Linie = kg/EGW

Sammelaktion Sonderabfälle aus dem Privathaushalt und Elektroschrott 2025

Vom 1. bis 11. September 2025 besuchte das Sammelteam 67 Ortschaften in 53 Gemeinden. Die Firma ERTAG sammelte die Sonderabfälle gemeinsam mit CRIDEC und brachte sie zur Zwischenlagerung in den Ökohof Schriber & Schmid. Dispersionsfarben und neutrale Reinigungsmittel wurden in der KVA entsorgt; die übrigen Sonderabfälle durch CRIDEC je nach Art fachgerecht verwertet oder entsorgt. Tonerkartuschen und Tintenpatronen wurden separat für die Aktion «Jeder Toner zählt» des Schweizerischen Roten Kreuzes gesammelt.

Elektro- und Elektronikgeräte gingen an MitMänsch in Bitsch, wo sie zerlegt und in Fraktionen sortiert wurden. Diese wurden anschliessend zur Weiterverarbeitung an Immark übergeben.

Sammelmengen

Die Sammel Mengen blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. 2025 wurden insgesamt 14'429 kg Sonderabfälle und Dispersionen sowie 37'200 kg Elektro- und Elektronikabfälle abgeholt. Dies entspricht einer Zunahme von 9 kg (+0,1 %) bei den Sonderabfällen und Dispersionen und einer Abnahme von 1'354 kg (-0,1 %) beim Elektroschrott gegenüber 2024.

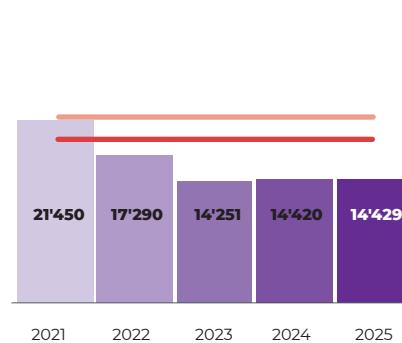
SAMMELMENGEN 2021 BIS 2025

in Kilogramm

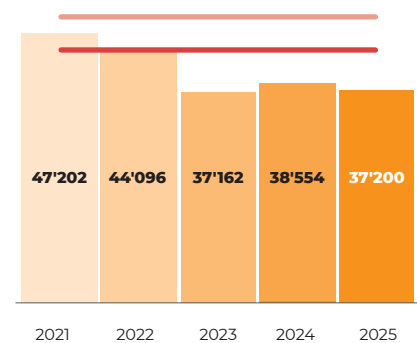
— Ø 10 Jahre

— Ø 5 Jahre

SONDERABFÄLLE UND DISPERSIONEN



ELEKTROSCHROTT



Im Vergleich zu den Durchschnittswerten der letzten fünf beziehungsweise zehn Jahre liegen die Mengen deutlich tiefer:

- Sonderabfälle und Dispersionen 2025: 24 % unter dem Fünf- und 37 % unter dem Zehnjahresdurchschnitt
- Elektroschrott 2025: 16 % unter dem Fünf- und 29 % unter dem Zehnjahresdurchschnitt

Hinweis zur Lagerung und zu Abgabebedingungen für Sonderabfälle

1. Der Standort für die Beladung des Sammelfahrzeugs darf nicht in der Nähe eines Abwasserkanals liegen.
2. Die Sonderabfälle dürfen nicht vor dem Sammeltermin im Freien gesammelt und gelagert werden.
3. Die Mengen für die Sonderabfallsammlung für Privatpersonen sind max. 20 Kilogramm pro Anlieferung.
4. Die folgenden Stoffe dürfen nicht angenommen werden:
 - Sonderabfälle aus Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, öffentlichen Verwaltungen, Betriebe (inkl. im Nebenerwerb).
 - Unverschlossene Behälter und/oder schwerer als 15 kg bzw. Grossmengen/Industrieverpackungen.
 - Hausmüll wie z. B. Kosmetika, Reinigungsmittel ohne Gefahrensymbol, ausgetrocknete lösungsmittelfreie Farbabfälle.
 - Sonderabfälle, für welche bereits separate Sammlungen und Entsorgungsmöglichkeiten bestehen, wie Leuchtmittel, Autobatterien, Batterien, Speise- und Motoröl.
 - Feuerlöscher, Helium- und Campinggasflaschen, Spraydosen mit Treibmittel (wie Propan/Butan) oder Munition. Für die Beförderung solcher Abfälle gibt es spezielle Vorschriften betreffend Handlungsempfehlungen.

JAHRESRECHNUNG REVO 2025

Finanzbericht REVO

Im Geschäftsjahr 2025 kann der Gemeindeverband REVO erstmals einen Vergleich der Kennzahlen zum Vorjahr erstellen.

Die vorliegende Jahresrechnung 2025 des Gemeindeverbandes REVO wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) des Kanton Wallis erstellt. Basis für die neue Rechnungslegung bildet das Gemeindegesetz des Kanton Wallis (GemG) und die Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem). Die Verordnung ist am 1. März 2021 in Kraft getreten. Mit HRM2 soll die Rechnungslegung möglichst transparent erfolgen. Zusätzliche Abschreibungen sind unter HRM2 nicht mehr erlaubt.

Bilanz am 31. Dezember 2025

Die Bilanzsumme hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 225'130.54 abgenommen. Das Finanzvermögen hat im Jahr 2025 um CHF 2'660'678.69 abgenommen, jedoch verfügt der REVO nach wie vor über eine sehr gute Liquidität. Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 2'435'548.15 zugenommen. Im Verwaltungsvermögen ist der Kauf der Parzelle Nr. 5415 im Betrag von CHF 2'187'290.00, Investitionen und Abschreibungen der Container von den Sammelstellen enthalten. Das Darlehen an die Schriber & Schmid GmbH beträgt Ende des Geschäftsjahres CHF 2'692'892.20. Gemäss HRM2 müssen wir jährlich die Wert-

haltigkeit der Vermögenswerte prüfen und einen Goodwill auf den Beteiligungen in den nächsten fünf Jahren abschreiben. Wir haben auf der Beteiligung von Schriber & Schmid GmbH eine Wertberichtigung von CHF 600'000.00 vorgenommen.

Das Fremdkapital ist um CHF 653'662.69 gesunken. Das Eigenkapital weist einen Bestand von CHF 36'512'645.11 auf und darin sind die Spezialfinanzierungen enthalten. In der Passiven Rechnungsabgrenzung haben wir Aufwendungen von CHF 317'034.02 aufgelöst und im übrigen Betriebsaufwand gutgeschrieben. Neu haben wir Rückstellungen für die Sanierung der Drainagenleitung im Kompartiment D der Deponie von CHF 500'000.00 gebucht. In der Spezialfinanzierung sind die Rückstellungen für Ersatzanlage und Abschluss Deponie 2025 enthalten. Im Berichtsjahr haben wir zudem eine Rückstellung für die Ersatzanlage von CHF 380'000.00 zugewiesen und der Erfolgsrechnung belastet. Abschluss Deponie 2025: gemäss der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen muss für die Abschlussarbeiten der Deponie eine Rückstellung gebucht werden. Gemäss Berechnungen von Lonza und dem Kanton Wallis wurden die Abschlussarbeiten der Deponie auf CHF 1'517'000.00 im Jahr 2025 beziffert. Im Berichtsjahr haben wir mit der Rückstellung von CHF 12'872.00 die maximale Höhe der Rückstellung erreicht.

BILANZ	2025	2024
in CHF		
1 Aktiven	39'070'611.61	39'295'742.15
10 FINANZVERMÖGEN	20'874'046.31	23'534'725.00
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'115'909.43	7'554'624.06
101 Forderungen	1'920'277.18	3'076'291.22
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	12'500'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	323'262.70	372'487.22
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	14'397.00	31'122.50
107 Langfristige Finanzanlagen	15'500'200.00	200.00
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	18'196'565.30	15'761'017.15
140 Sachanlagen VV	3'993'673.10	1'510'382.10
142 Immaterielle Anlagen	-	-
144 Darlehen Schriber & Schmid GmbH	2'692'892.20	2'140'635.05
145 Beteiligungen	11'510'000.00	12'110'000.00
2 Passiven	39'070'611.61	39'295'742.15
20 FREMDKAPITAL	2'557'966.50	3'211'629.19
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'035'951.90	2'300'321.34
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'195.60	-
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	525'210.20	911'307.85
29 EIGENKAPITAL	36'512'645.11	36'084'112.96
293 Vorfinanzierungen	36'115'122.00	35'722'250.00
299 Bilanzüberschuss	397'523.11	361'862.96
2999 Bilanzüberschuss der Vorjahre	361'862.96	334'863.95
2990 Jahresergebnis	35'660.15	26'999.01

Erfolgsrechnung 2025

Die REVO Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem guten Jahresergebnis ab. Bei Aufwendungen von CHF 14'783'729.42 und Erträgen von CHF 14'819'389.57 resultiert ein Jahresergebnis von CHF 35'660.15. Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cash-flow) beträgt CHF 1'578'059.04. Die Gliederung der Erfolgsrechnung setzt sich aus

den Sachgruppen im Ertrag und Aufwand zusammen.

Die Hauptertragsposten sind die Gebühren und Dienstleistungen von CHF 14'578'953.84. Die verschiedenen betrieblichen Erträge belaufen sich auf CHF 15'879.18 und die Festgeldanlagen sowie Mieterträge haben uns einen Finanzertrag von CHF 224'556.55 generiert.

Die Hauptaufwandposten sind Sach- und Betriebsaufwände mit CHF 10'008'464.50 und der Personalaufwand von CHF 3'232'148.04. Zum einen sind in den Sach-

und Betriebsaufwendungen die Dienstleistungen Dritter von CHF 7'924'492.66 und zum anderen die Unterhaltskosten der Anlage von CHF 2'016'585.22 enthalten. Wie im Vorjahr haben wir im Berichtsjahr den Gemeinden eine ausserordentliche Rückerstattung für die Separatsammlung von netto CHF 634'119.30 bezahlt. Der Personalaufwand ist um CHF 149'161.55 zum Vorjahr gestiegen. In der Administration haben wir eine zusätzliche Mitarbeiterin angestellt und infolge Vorpensionierung eines Mitarbeiters in der KVA haben wir

einen Schichtarbeiter als Ersatz angestellt. Der Ertrag von CHF 317'034.02 im übrigen Betriebsaufwand ist durch die Auflösung von Abgrenzungen entstanden.

Aus Gründen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit wurde für das Berichtsjahr die bisherige lineare Methode bei den Abschreibungen beibehalten. Die Abschreibungen von CHF 1'149'526.89 haben zum Vorjahr um CHF 72'214.34 zugenommen. Im Berichtsjahr konnten CHF 392'872.00 dem Fonds für Spezialfinanzierungen zugewiesen werden.

ERFOLGSRECHNUNG		RG 2025	Budget 2025	RG 2024
in CHF				
4 Ertrag		14'819'389.57	15'086'933.00	14'842'554.21
42 ENTGELTE		14'578'953.84	14'845'133.00	14'502'322.51
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		14'573'316.56	14'819'133.00	14'479'880.94
425 Erlös aus Verkäufen		5'637.28	26'000.00	22'441.57
43 VERSCHIEDENE ERTRÄGE		15'879.18	46'000.00	51'613.39
430 Verschiedene betriebliche Erträge		15'879.18	46'000.00	51'613.39
44 FINANZERTRAG		224'556.55	195'800.00	288'618.31
440 Zinsertrag		-	500.00	-
441 Realisierte Gewinne FV		800.64	2'800.00	-320.00
447 Liegenschaftenertrag VV		76'350.92	77'000.00	75'143.50
449 Übriger Finanzertrag		147'404.99	115'500.00	213'794.81
3 Aufwand		14'783'729.42	15'068'310.00	14'815'555.20
30 PERSONALAUFWAND		3'232'148.04	2'930'000.00	3'082'986.49
300 Behörden und Kommissionen		879.50	1'000.00	-
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		2'515'517.70	2'185'000.00	2'370'355.80
304 Zulagen		120'832.45	145'000.00	117'501.85
305 Arbeitgeberbeiträge		520'105.55	484'000.00	487'337.75
309 Übriger Personalaufwand		74'812.84	115'000.00	107'791.09
31 SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND		10'008'464.50	11'019'187.00	9'684'625.71
310 Material- und Warenaufwand		60'827.45	116'000.00	31'116.04
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV		203'999.74	265'000.00	280'497.60
313 Dienstleistungen und Honorare		7'924'492.66	7'218'000.00	6'615'611.70
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt		165'593.45	88'000.00	97'869.19
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		2'016'585.22	3'322'187.00	2'489'010.76
316 Mieten, Leasing, Pachten		14'000.00	-	-
318 Wertberichtigung auf Forderungen		-60'000.00	-	160'000.00
319 Verschiedener Betriebsaufwand		-317'034.02	10'000.00	10'520.42
33 ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN		1'149'526.89	1'119'123.00	1'077'312.55
330 Sachanlagen VV		1'149'526.89	1'119'123.00	1'077'312.55
34 FINANZAUFWAND		569.84	-	3.45
349 Übriger Finanzaufwand		569.84	-	3.45
35 EINLAGEN IN FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EIGENKAPITAL		392'872.00	-	970'627.00
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		392'872.00	-	970'627.00
38 AUSSERORDENTLICHER AUFWAND		148.15	-	-
Jahresergebnis		35'660.15	18'623.00	26'999.01

GELDFLUSSRECHNUNG	2025	2024
in CHF		
Jahresergebnis der Erfolgsrechnung	35'660.15	26'999.01
Planmässige Abschreibungen	549'526.89	477'312.55
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	392'872.00	970'627.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-
Wertberichtigungen Darlehen im VV	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen im VV	600'000.00	600'000.00
Einlagen in das Eigenkapital	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1'578'059.04	2'074'938.56
Investitionen in Sachanlagen	3'032'817.89	778'312.55
Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-
Immaterielle Anlagen im VV	-	-
Darlehen VV	552'257.15	1'937'572.55
Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-
Eigene Investitionsbeiträge	-	-
Übertragung von Sachanlagen in das FV	-	-
Übertragung immaterielle Anlagen in das FV	-	-
Rückzahlung von Darlehen	-	-
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3'585'075.04	-2'715'885.10
Forderungen	1'156'014.04	951'534.42
Kurzfristige Finanzanlagen	12'500'000.00	-6'883'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	49'224.52	175'851.83
Vorräte und angefangene Arbeiten	16'725.50	-10'958.50
Langfristige Finanzanlagen	-15'500'000.00	-
Sachanlagen FV	-	-
Forderungen gegenüber Spezialfin. und Fonds im FK	-	-
Laufende Verbindlichkeiten	-264'369.44	-108'640.63
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'195.60	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	-386'097.65	514'608.85
Kurzfristige Rückstellungen	-	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
Langfristige Rückstellungen	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfin. und Fonds im FK	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'431'698.63	-5'360'604.03
NETTOVERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL	-4'438'714.63	-6'001'550.57
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	7'554'624.06	13'556'174.63
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	3'115'909.43	7'554'624.06
NETTOVERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL	-4'438'714.63	-6'001'550.57

ANLAGESPIEGEL	Anfangsbestand	Zu-/Abgänge	Abschreibung	Stand 31.12.2025
in CHF				
Grundstück	58'382.10	-	-	58'382.10
Grundstück Nr. 5415	-	2'187'290.00	-	2'187'290.00
Ersatz N-R GR 2016	261'000.00	-	260'999.00	1.00
Brandmeldeanlage Vollschutz 2018	212'000.00	-	52'000.00	160'000.00
Ersatz Notstromdiesel 2019	290'000.00	-	72'000.00	218'000.00
Beteiligungen	12'110'000.00	-	600'000.00	11'510'000.00
Waagsystem Fahrzeuge	473'000.00	8'080.02	56'080.02	425'000.00
Container Sammelstellen	216'000.00	837'447.87	108'447.87	945'000.00
Total	13'620'382.10	3'032'817.89	1'149'526.89	15'503'673.10

Anhang Jahresrechnung 2025

Rechnungslegungs- & Buchführungsgrundsätze des Gemeindeverbandes REVO, Brig-Glis

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Rechnung des Gemeindeverbandes REVO basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem).

2. Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Verbuchung und Präsentation vor.

Der Gemeindeverband REVO positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

- **FE 02 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung:** Erläuterungen zu den wesentlichen Konten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sind in der einleitenden Botschaft der Broschüre der Rechnung zu finden.
- **FE 05 Aktive und passive Rechnungsabgrenzung:** Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden, beträgt CHF 200.00
- **FE 06 Wertberichtigungen:** Das Finanzvermögen wird wertberichtigt, sofern eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist.
- **FE 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten:** Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rückstellungen

gebildet werden, beträgt CHF 10'000.00

- **FE 10 Investitionsrechnung:** Die Aktivierung von Investitionen erfolgt gemäss Option 1, d. h. in der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aktiviert.

- **FE 12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung:**

Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen liegt bei CHF 50'000.00 pro Objekt oder Projekt.

Der Abschreibungen erfolgen ab Arbeitsbeginn.

Der Abschreibungssatz wird auf dem Buchwert per 01.01., zuzüglich die Nettoinvestitionen des laufenden Rechnungsjahres, angewandt.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.

Parzellerte Grundstücke von übrigen Tiefbauten und Hochbauten können in spezifischen Konten als Grundstücke des Verwaltungsvermögens erfasst werden.

- **FE 13 Konsolidierte Betrachtungsweise:** Die Tabelle der Beteiligungen muss zumindest im Anhang der Rechnung enthalten sein.

- **FE 14 Geldflussrechnung:** Für die Ermittlung des Geldflusses aus operativer Tätigkeit wird die indirekte Methode verwendet.

3. Finanzhaushaltsgrundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

4. Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen

ausser sowie die internen Verrechnungen.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

5. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

6. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

6.1. Aktiven

6.1.1. Finanzvermögen (FV)

Das Finanzvermögen wird in der Bilanz mit dem Buchwert erfasst. Es wird abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertminderungen festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Alle neuen Elemente des FV erfolgen zu den untenstehenden Bewertungsgrundsätzen.

- **Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (Bilanz-Konto 100):** Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Post- und Bankvermögen, offene Posten bei Debit- und Kreditkarten sowie kurzfristige Geldmarktanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert, Nominalwert, oder, falls tiefer, zum Verkehrswert.
- **Forderungen (Bilanz-Konto 101):** Zu den kurzfristigen Forderungen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten.

Jedes Jahr am 31. Dezember wird eine allgemeine Wertberichtigung auf Forderungen verbucht.

- **Kurzfristige Finanzanlagen (Bilanz-Konto 102):** Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen (kurzfristige Darlehen, verzinsliche Anlagen, Festgelder usw.), welche in der Regel mit dem Ziel der Fristenkongruenz gehalten werden und eine Rendite erzielen können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert, Nominalwert, oder, falls tiefer, zum Verkehrswert.
- **Aktive Rechnungsabgrenzungen (Bilanz-Konto 104):** Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände, Erträge, Einnahmen und Ausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer aktiven Rechnungsabgrenzung beträgt CHF 200.00.
- **Vorräte (Bilanz-Konto 106):** Handelswaren und Roh- und Hilfsmaterial werden zu Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet.

6.1.2. Verwaltungsvermögen (VV)

Im Verwaltungsvermögen befinden sich Positionen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt CHF 50'000.00 pro Objekt oder Projekt.

- **Sachanlagen (Bilanz-Konto 140):** Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden je Anlagekategorie

auf dem Restbuchwert abgeschrieben. Aus Gründen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit wurde für den Abschluss 2025 die bisherige lineare Methode beibehalten.

- **Immaterielle Anlagen (Bilanz-Konto 142):** Immaterielle Anlagen enthalten Software, Lizenzen, Nutzungsrechte und übrige immaterielle Anlagen. Der planmässige Abschreibungssatz beträgt 50 %.
- **Beteiligungen, Grundkapitalien (Bilanz-Konto 145):** Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Sie werden höchstens zum Anschaffungswert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine Bewertungskorrektur vorzunehmen. Die Werthaltigkeit der Beteiligung von der Schriber & Schmid GmbH wird jährlich für den Abschluss geprüft.

6.2. Passiven

6.2.1. Fremdkapital (FK)

- **Laufende Verbindlichkeiten (Bilanz-Konto 200):** Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.
- **Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanz-Konto 204):** Zweck der passiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände, Erträge, Einnahmen und Ausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer passiven Rechnungsabgrenzung beträgt CHF 200.00.

6.2.2. Eigenkapital (EK)

- **Spezialfinanzierungen und Fonds im EK (Bilanz-Konto 290 und 291):** Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem EK zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert, diese aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Vorschüsse für Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden als Negativwerte im Eigenkapital verbucht. Sie sind innerhalb von 8 Jahren nach der ersten Verbuchung in der Bilanz durch zukünftige Ertragsüberschüsse der betreffenden Aufgabe abzubauen.
- **Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (Bilanz-Konto 299):** Der Saldo ergibt sich aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Im Falle eines Fehlbetrags verbleibt dieser Posten in den Passiven, jedoch als negativer Wert. Er ist in einer Frist von maximal 4 Jahren nach dessen erstem Erscheinen in der Bilanz zu tilgen.

Bericht der Revisionsstelle an den Gemeindeverband Recycling Entsorgung Verwertung Oberwallis (REVO), Brig-Glis

Als Revisionsstelle gemäss Artikel 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (nachfolgend VFFHGem) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung Gemeindeverband Recycling Entsorgung Verwertung Oberwallis (REVO), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitions- und Abschreibungstabelle, Geldflussrechnung sowie Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Ausschusses

Der Ausschuss ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Ausschuss für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie der Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFHGem und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung vorgenommen. Nach diesem Standardhinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Aussagen in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 89 und 90 VFFHGem erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brig-Glis, 18. März 2026

TRS AG

Marcel Pfaffen
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Florian Bregy
zugelassener Revisor



JAHRESRECHNUNG SCHRIBER & SCHMID GMBH 2025

BILANZ	2025 (12 Mte.)	2024 (9 Mte.)
in CHF		
Aktiven	4'902'604.22	4'664'961.43
UMLAUFVERMÖGEN	1'628'885.22	1'858'689.43
Kassen	22'776.45	40'472.40
Banken	454'596.52	477'799.43
Wertschriften	1.00	1.00
Forderungen	1'173'716.70	1'327'362.05
./ Delkredere	-58'685.85	-66'368.10
Forderungen TWINT-Guthaben	2'480.40	759.20
Darlehen Immoeco SA, Vétroz	34'000.00	34'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	44'663.45
ANLAGEVERMÖGEN	3'273'719.00	2'806'272.00
Werkhalle	228'000.00	117'500.00
Halle West	581'000.00	631'500.00
Boden Nord	1'230'000.00	1'230'000.00
Halle und Platz Nord	484'000.00	526'250.00
Umbau Bürogebäude	190'000.00	252'500.00
Umgebungsgestaltung	40'700.00	48'500.00
Lagerplatz Bumann	1.00	1.00
Mobile Sachanlagen 2025	520'000.00	-
Mobilie Sachanlagen	18.00	21.00
Passiven	4'902'604.22	4'664'961.43
FREMDKAPITAL	3'751'647.76	3'870'714.38
Verbindlichkeiten	757'098.31	786'561.48
Verbindlichkeiten MWST	-	85'486.29
Depotgebühr Ökohofkarten	287'880.00	270'000.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	440'000.00
Darlehen	2'692'892.20	2'140'635.05
Passive Rechnungsabgrenzungen	13'777.25	148'031.56
EIGENKAPITAL	1'150'956.46	794'247.05
Stammkapital	20'000.00	20'000.00
Gesetzliche Reserven	10'000.00	10'000.00
Bilanzüberschuss der Vorjahre	764'247.05	385'321.56
Jahresergebnis	356'709.41	378'925.49

ERFOLGSRECHNUNG	RG 2025 (12 Mte.)	Budget 2025	RG 2024 (9 Mte.)
in CHF			
Ertrag	6'390'706.19	6'161'250.00	5'154'940.86
Warenertag	6'393'743.90	6'161'250.00	5'170'450.00
Zinserträge	687.80	-	687.80
Erlösminderungen, Kursdifferenzen	-3'725.51	-	-16'196.94
Warenaufwand	2'398'873.91	2'468'978.00	2'297'489.20
Bruttogewinn	3'991'832.28	3'692'272.00	2'857'451.66
Betriebsaufwand	3'063'676.10	2'905'000.00	2'186'624.50
Personalaufwand	1'759'269.42	1'695'000.00	1'210'778.65
Sach- und Betriebsaufwand	1'304'406.68	1'210'000.00	975'845.85
Cashflow	928'156.18	787'272.00	670'827.16
Abschreibungen	571'591.17	470'360.00	328'263.18
Ausserordentlicher Ertrag	144.40	-	36'361.51
Jahresergebnis	356'709.41	316'912.00	378'925.49

ANLAGESPIEGEL	Anfangsbestand	Zu-/Abgänge	Abschreibung	Stand 31.12.2025
in CHF				
ANLAGEN	2'806'261.00	565'634.33	381'186.33	2'990'709.00
Werkhalle	117'500.00	130'623.68	20'123.68	228'000.00
Papierhalle West	631'500.00	-	50'500.00	581'000.00
Boden Nord	1'230'000.00	-	-	1'230'000.00
Halle und Platz Nord	526'250.00	-	42'250.00	484'000.00
Bürogebäude	252'500.00	-	62'500.00	190'000.00
Umgebungsgestaltung	48'500.00	35'752.27	43'552.27	40'700.00
Lagerplatz Bumann	1.00	-	-	1.00
Maschinen, Mulden, Werkzeuge	1.00	94'600.00	38'601.00	56'000.00
Fahrzeugwaagen / Messportale	1.00	194'818.37	78'819.37	116'000.00
Möbiliar und Einrichtungen	1.00	-	-	1.00
Büromaschinen, EDV-Anlagen usw.	1.00	-	-	1.00
Schrottpresse	1.00	-	-	1.00
Hallenkran Kiebler	1.00	-	-	1.00
Holzhacker	1.00	-	-	1.00
Kanalballenpresse PACOMAT V-65D	1.00	-	-	1.00
Hammel VB650D	1.00	-	-	1.00
Hammel NZS 700	1.00	-	-	1.00
Brandschutzanlage	-	109'840.01	44'840.01	65'000.00
FAHRZEUGE	11.00	473'403.84	190'404.84	283'010.00
Fahrzeuge	-	-	-	-
Scania 6 x 2 Absetzkipper	-	278'403.84	112'403.84	166'000.00
Scania 450 LB 6 x 2	1.00	-	-	1.00
Bucher City-Cat 2020	1.00	-	-	1.00
Scania LB 8 x 2/6	1.00	-	-	1.00
Kramer 8095T	1.00	-	-	1.00
Liebherr LH 18 M	1.00	-	-	1.00
Lindner Unitrac 122 Ldrive	1.00	195'000.00	78'001.00	117'000.00
Scania mit Schubboden (Anhänger)	1.00	-	-	1.00
Kubota U25-3	1.00	-	-	1.00
Kubota STV40	1.00	-	-	1.00
Liebherr LH 24 M	1.00	-	-	1.00
Seenebogen 340 (Kramer Allrad)	1.00	-	-	1.00
Total Anlagen	2'806'272.00	1'039'038.17	571'591.17	3'273'719.00

Anhang Jahresrechnung 2025**Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätze Schriber & Schmid GmbH, Brig-Glis****Rechtsgrundlage**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Angewandtes Regelwerk und Grundsätze

Die Rechnungslegung erfordert von der Geschäftsführung Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Die Geschäftsführung entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung

BEZEICHNUNG	31.12.2025	31.12.2024
in CHF		
NICHTBILANZIERTE LEASINGVERBINDLICHKEITEN		
Scania Finance Schweiz AG (9 Mte. bzw. 21 Mte.)	19'737.00	46'053.00
Scania Finance Schweiz AG (15 Mte. bzw. 27 Mte.)	66'030.00	118'854.00
BRANDVERSICHERUNGSWERT DER SACHANLAGEN		
Werkhalle	1'289'800.00	1'283'000.00
Halle West	1'528'000.00	1'520'000.00
Halle Nord	1'748'000.00	1'738'800.00
Möbiliar und Einrichtungen	80'300.00	54'000.00
TEC / Photovoltaikanlage	567'000.00	567'000.00
Maschinen, Mulden, Werkzeuge	2'600'000.00	2'515'700.00
PFANDBESTELLUNGEN ZU GUNSTEN DRITTER		
Werkhalle Buchwert	228'000.00	117'500.00
Pfandbestellung	250'000.00	250'000.00
Schuldsaldo	0.00	0.00
Boden Nord Buchwert	1'230'000.00	1'230'000.00
Pfandbestellung	1'250'000.00	1'250'000.00
Schuldsaldo	0.00	440'000.00
ANZAHL MITARBEITENDE		
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	20	19

Abweichung von der Stetigkeit

Bis und mit Geschäftsjahr 2024 wurden Neuinvestitionen in mobile Sachanlagen jeweils sofort abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2025 wurde diese Praxis geändert und es wurden nur mehr die normalen Abschreibungen auf dem Restbuchwert vorgenommen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch die Geschäftsführung sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2025 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

BEZEICHNUNG	
in CHF	
BERECHNUNG BILANZGEWINN Der Bilanzgewinn vom 31.12.2025 berechnet sich wie folgt:	
Bilanzgewinn vom 01.01.2025	764'247.05
Ausschüttung Dividende aus Ergebnis 2024	0.00
Jahresgewinn 2025	356'709.41
Bilanzgewinn vom 31.12.2025	1'120'956.46

Antrag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Die Geschäftsführung beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf die neue Rechnung	1'120'956.46
--------------------------------------	---------------------

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Generalversammlung der Schriber & Schmid GmbH, Brig-Glis,
für das Geschäftsjahr 2025** 2025 = 1.01. – 31.12.2025 (12 Monate) / 2024 = 1.04. – 31.12.2024 (9 Monate)

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Schriber & Schmid GmbH, 3902 Brig-Glis, für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsführung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Brig-Glis, 17. Februar 2026

Werlen & Squaratti Treuhand AG

Roland Squaratti
Dipl. Treuhandexperte und MAS FH
in Treuhand und Unternehmensberatung
Zugelassener Revisionsexperte

PROTOKOLL GV 1. APRIL 2026 SCHRIBER & SCHMID GMBH

Anwesend

Vorsitz: Rolet Gruber ((Vorsitzender der Geschäftsführung)

Geschäftsführer: Helmut Sommer, Roger Schmid und Alain Zuber

Revisionsstelle: Roland Squaratti (Werlen & Squaratti Treuhand AG)

1. Begrüssung und

Wahl der Stimmenzähler

Der Vorsitzende der Geschäftsführung Rolet Gruber begrüsst alle Anwesenden im Ökohof in Gamsen. Der Vorsitzende stellt fest, dass das gesamte Stammkapital der Gesellschaft vertreten ist und im Sinne von Art. 701 OR eine Universalversammlung abgehalten wird. Die GV ist somit konstituiert und beschlussfähig. Als Stimmenzähler wurde Helmut Sommer bestimmt und zum Protokollführer wird Alain Zuber gewählt.

2. Genehmigung der Traktanden

Die Traktanden werden einstimmig bestätigt.

3. Protokoll der GV vom 24.03.2025

Der Vorsitzende der Geschäftsführung Rolet Gruber liest das Protokoll der letzten GV vor. Es gibt keine Fragen und das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Geschäftsbericht 2025

Roger Schmid präsentiert den Jahresbericht 2025 und erläutert den Anwesenden die Jahresrechnung 2025. Die Schriber & Schmid GmbH hat im Jahr 2025 ein normales Geschäftsjahr (Vorjahr 9 Monate). Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2025 werden einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Revisionsstelle

Roland Squaratti verliest im Auftrag der Werlen & Squaratti Treuhand AG den Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision 2025

6. Verwendung des Bilanzgewinnes vom 31.12.2025

Der Bilanzgewinn vom 31.12.2025 berechnet sich wie folgt:

Bilanzgewinn 01.04.2025	CHF	764'247.05
Jahresgewinn 2025	CHF	356'709.41
Bilanzgewinn 31.12.2025	CHF	1'120'956.46

Auf die Ausschüttung einer Dividende wird verzichtet und der Bilanzgewinn wird auf das neue Jahr vorgetragen. Die Generalversammlung genehmigt den Antrag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinnes.

7. Entlastung der Organe

Dem Antrag zur Entlastung der verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2025 wird einstimmig zugestimmt.

8. Wahl der Revisionsstelle

Die Werlen & Squaratti Treuhand AG wird für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle gewählt. Roland Squaratti dankt für die Wahl und das geschenkte Vertrauen.

9. Verschiedenes

Schriber & Schmid feiert im Jahr 2026 das 30-jährige Jubiläum. Die Geschäftsleitung stellt den Antrag, dass wir im September 2026 einen Tag der offenen Tür machen. Rolet Gruber und Helmut Sommer sind mit dem Antrag einverstanden. Der Vorschlag ist der Sonntag, 6. September 2026. Helmut klärt ab, ob wir den Tag der offenen Tür am Sonntag durchführen dürfen. Wir werden das Programm mit dem Budget erstellen.

Rolet Gruber bedankt sich bei den Anwesenden und schliesst die GV um 11.30 Uhr. Die Schriber & Schmid GmbH lädt zum Mittagessen ein.

Brig-GLis, 1. April 2026

Rolet Gruber, Vorsitzender der Geschäftsführung

Alain Zuber, Protokollführer



